



„Verfassung“

der sozialpädagogischen Gruppen des Franziskushauses Altötting

Vorwort

Unsere Verfassung ist nicht die Grundlage eines ‚Staates‘ und kann auch vor keinem Gericht eingeklagt werden, aber für uns im Franziskushaus ist sie trotzdem etwas ganz Wertvolles.

Denn nicht die Erwachsenen haben sich mal wieder etwas ausgedacht - sondern die Kinder- und Jugendlichen aus dem Franziskushaus haben überlegt, welche Regeln im Umgang miteinander wichtig sind – und so sind die ersten Artikel unserer ‚Verfassung‘ entstanden. ... und wenn es uns allen gelingt, uns an diese Regeln zu halten, dann ist unser Zusammenleben im Franziskushaus für jeden ein ganzes Stück besser, angenehmer und friedlicher.

Artikel 1

Niemand hat das Recht einen anderen zu beleidigen oder zu beschimpfen!
Beleidigende Ausdrücke, ganz besonders rassistische (z.B. über Religion, Hautfarbe, Sprache, Herkunft oder Aussehen) wollen wir bei uns im Franziskushaus nicht hören.

Artikel 2

Wir wollen fair, freundlich, rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander umgehen!
Vor allem Kleineren, Jüngeren und Schwächeren gegenüber benehmen wir uns rücksichtsvoll.

Artikel 3

Im Franziskushaus wird nicht zugeschlagen!
Gewalt untereinander oder gar Verletzungen von anderen wollen wir nicht.

Artikel 4

Wir wollen, dass es bei uns ordentlich aussieht!
Deshalb spucken wir nicht auf den Boden, lassen keinen Müll liegen und kleben auch keine Kaugummis an Gegenstände.

Artikel 5

Man muss Dir zuhören, wenn Du etwas sagen willst!
Jeder hat das Recht seine Meinung zu sagen. Jeder hat das Recht mit seinen Erziehern darüber zu reden was ihm nicht gefällt und jeder hat das Recht sich zu beschweren!

Die Verfassung wurde in der 9. Kinder- und Jugendkonferenz um Artikel 5 erweitert und wird durch die Unterschriften der Delegierten aus den sozialpädagogischen Gruppen zum 01. Juli 2012 in Kraft gesetzt.